

Hirntumor übersehen: Halbseitig gelähmt

Eine Kärntnerin bekam von Gericht 165.000 Euro zugesprochen, weil bei einer Computer-Tomografie ein Tumor übersehen wurde.

MANUELA KALSER

Was mit heftigen Kopfschmerzen begann, endete mit einem Kampf um Leben und Tod. Weil eine Kärntnerin Migräne hatte, ließ sie im Jahr 2001 eine Computer-Tomografie machen. Doch in dem Diagnoseinstitut wurde ein Hirntumor übersehen. Was für die Enddreißigerin dramatische Folgen hatte: Der Tumor wurde erst 2008 und damit zu spät entfernt. Es kam zu Komplikationen, die Frau ist seitdem einseitig gelähmt.

Jetzt fällt das Landesgericht Klagenfurt ein Teil-Urteil, wonach das Diagnoseinstitut die Betroffene entschädigen muss. „Das Landesgericht Klagenfurt sprach meiner Mandantin 165.000 Euro Schmerzensgeld und Verunstaltungsschädigung in einem zu“, sagt Anwalt Paul Wolf. „Eine enorme Summe für österreichische Verhältnisse.“ Und das sei noch nicht alles. „Wir fordern zusätzlich noch Schadenersatz

für Haushaltshilfe, Verdienstentgang und andere finanzielle Aufwendungen“, erklärt Wolf.

Im Urteil steht: Bei einer Operation im Jahr 2001 – wenn also das Diagnoseinstitut den Tumor nicht übersehen hätte – wäre es mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit zu keinen Komplikationen während des Eingriffs gekommen. „Damals hätte man den Tumor noch besser behandeln können“, erklärt Wolf.

Komplikationen

Im Jahr 2008 hingegen erlitt die Frau während der Tumorentfernung einen Infarkt. Ihr Zustand verschlechterte sich dramatisch. Monatlang war sie im Krankenhaus und auf Reha. Einen Arm und ein Bein kann die Frau seither nicht mehr bewegen. Die knapp 40-jährige Mutter musste vieles neu lernen – Autofahren zum Beispiel, sich mit einer Hand anziehen, ihre Familie zu versorgen. Das Problem war, dass der Tumor, weil er unentdeckt blieb,

von unter zwei Zentimetern auf drei Zentimeter gewachsen war. „Er hat sich zwischen 2001 und 2008 deutlich vergrößert“, steht im Urteil. Der an sich gutartige Tumor wuchs in die Nähe des Sehnervs und gefährdete die Hirnversorgung mit Blut. Eine operative Entfernung war laut Ärzten die einzige Alternative.

„Das Schmerzensgeld soll eine Genugtuung für alles Ungemach sein“, steht im Urteil. Das Diagnoseinstitut muss auch für die zukünftigen Folgen haften.

Eine Teilzahlung von 100.000 Euro sei schon überwiesen worden, sagt Helmut Binder, der Anwalt des Diagnoseinstitutes. Aber die gesamte vom Gericht zugesprochene Entschädigung sei zu hoch – im Vergleich zur gängigen Judikatur des Obersten Gerichtshofes. „Deshalb werden wir gegen die Höhe der Summe berufen – so traurig diese Geschichte auch ist“, betont Binder.

Das Urteil ist somit nicht rechtskräftig.

